



Absage Dorffest Neuenhof 2021

Der Gemeinderat ist zusammen mit dem Verein Dorffest Neuenhof zum Schluss gekommen, das Dorffest Neuenhof 2021 abzusagen. Trotz der nach und nach beschlossenen und weiter zu erwartenden Lockerungen des Bundesrates, ist es unmöglich, die epidemiologische Lage für eine längere Zeit vorauszusagen. Eine Durchführung würde aufgrund der erforderlichen Schutzmassnahmen einen erheblichen Mehraufwand für das Organisationskomitee bedeuten. Des Weiteren bezweifeln der Gemeinderat sowie der Veranstalter, dass unter den gegebenen Umständen überhaupt eine „Festfreude“ aufkommen kann. Zudem ist man sich auch der besonderen Verantwortung gegenüber der Neuenhofer Bevölkerung bewusst. Der Gemeinderat dankt den Neuenhoferinnen und Neuenhofern abermals für Ihr Verständnis und freut sich schon heute auf ein hoffentlich unbeschwertes Fest im Jahre 2022.

Grill- und Feuerstellen in Neuenhof

Mit dem schönen Wetter werden auch die verschiedenen und beliebten Grill- und Feuerstellen in Neuenhof wieder vermehrt aufgesucht. Einige Grillstellen befinden sich im Wald, an der Limmat oder in der Nähe des Siedlungsgebietes. Der Wald und die Limmat sind Erholungs- und Erlebnisräume für uns Menschen, aber auch Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen. Der Zutritt zum Erholungsgebiet und die Nutzung der öffentlichen Grill- und Feuerstellen in Neuenhof erfordern aber den notwendigen Respekt. Auch wohnen in der nahen Umgebung Menschen, die eine wohlwollende Rücksichtnahme verdienen.

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass sich nicht alle Besucherinnen und Besucher an vermeintlich selbstverständliche Regeln halten. Der Gemeinderat hat daher für die Grillstellen eine Benutzungsordnung erlassen.

Neben allgemein gültigen Aufforderungen zur Toleranz und Sauberkeit, wurden im Grundsatz folgende Vorschriften erlassen:

- Feuermachen ist nur in der Zeit von 10.00 bis 22.00 Uhr an der vorgesehenen Feuerstelle erlaubt.
- Eine starke Rauchentwicklung beim Feuern und Grillieren ist zu vermeiden.
- Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.
- Beleuchtungen und die Benutzung von Lautsprechern sind nicht gestattet.

Die verbindliche Benutzungsordnung wird vorläufig an der Feuerstelle „Im Gich/Munimatte“ publiziert.

An anderen Feuerstellen verzichtet der Gemeinderat vorläufig auf die Publikation der Weisungen. Teilweise werden Hinweise in Form einer Knigge angebracht. Ziel ist, unser Verhalten im Umgang mit unseren Mitmenschen, der Natur und dem Erholungsraum weiter zu sensibilisieren.

Die Gemeinde Neuenhof dankt für die Einhaltung der Bestimmungen und wünscht Ihnen wunderschöne Stunden in der Natur.

Öffentliche Spiel- und Sportplätze in Neuenhof

Auch die öffentlichen Spiel- und Sportplätze in Neuenhof sind beliebte Aufenthalts- und Vergnügungsorte für Jung und Alt. Auch dort gilt: Nehmen Sie Rücksicht auf die Mitmenschen, die Geräte, die geltenden Bestimmungen und benutzen Sie die vielen Abfalleimer an besagten Orten. In letzter Zeit wird zudem vermehrt festgestellt, dass Hundehaltende den Kot ihrer Vierbeiner liegen lassen. Auch Robidogs möchten gefüttert werden.



Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Durmiši, Selma**, 1986, kosovarische Staatsangehörige, Zürcherstrasse 188, Neuenhof
- **Menozi, Edoardo**, 1974, italienischer Staatsangehöriger, Im Quer 7, Neuenhof, mit der Ehefrau **Tancini, Francesca**, 1982 und den Kindern **Menozi, Elisa**, 2014 und **Menozi, Davide**, 2018

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Papiersammlung Juni 2021

Die nächste Papiersammlung findet am **Samstag, 26. Juni 2021**, statt und wird durch sport.neuenhof durchgeführt (Kontakttelefon 079 344 39 89). Sammelware bitte immer bündeln und verschnüren. Nur korrekt bereitgestelltes Papier bzw. korrekt bereitgestellter Karton wird übernommen. Grössere Mengen oder Dimensionen von Karton, insbesondere aus Gewerbebetrieben, sind weiterhin gebührenpflichtig der Kehrrichtabfuhr oder direkt einem Altstoffhändler zu übergeben.